

Die Zentrale Gruppe

Brüssel, den 14. Oktober 1993
SCH/C (93) 155, 2. rev.
Übersetzung, Orig. FR**BERICHT DER ZENTRALEN GRUPPE AN DEN EXEKUTIVAUSSCHUSS
ZUM STAND DER ARBEITEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES
SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEMS**SCH 93 / II
C
000

Nach der in Luxemburg am 19. Juni 1992 abgegebenen Erklärung der Minister und Staatssekretäre ist die Verwirklichung des Schengener Informationssystems eine der Voraussetzungen für das Inkraftsetzen des Durchführungsübereinkommens.

In der in Madrid am 30. Juni 1993 abgegebenen Erklärung zu den Voraussetzungen wurde bestätigt, daß ein betriebsfähiges SIS eine unverzichtbare Voraussetzung für den Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen darstellt, und es wurde die Bitte geäußert, die zur Anwendung des Durchführungsübereinkommens erforderlichen Arbeiten zu beschleunigen.

Die Zentrale Gruppe betont, daß im Hinblick auf die Erreichung dieses Ziels erhebliche Anstrengungen unternommen wurden.

Insbesondere stellt sie fest, daß die Validierung der zentralen Unterstützungseinheit und ihrer Verbindungen mit den nationalen Teilen Deutschlands, Frankreichs, Spaniens, Belgiens, Luxemburgs und der Niederlande Ende November 1993 fertiggestellt werden könnten, sofern die Arbeiten plangemäß fortschreiten. Am 16. Oktober 1993 haben die [6] N.SIS [Deutschlands], Belgiens, Spaniens, [Frankreichs], Luxemburgs [und der Niederlande] die wichtige Phase der Integration in die zentrale Unterstützungseinheit erfolgreich abgeschlossen.
[Bei dem/den N.SIS ... werden die Tests bis zu ihrer endgültigen Integration fortgesetzt.]

Beim N.SIS Portugals werden die Testserien im Hinblick auf die Erreichung des Stands der nationalen Systeme der o.g. Staaten in Kürze eingeleitet.

Die Zentrale Gruppe hat die Stellungnahme der Gemeinsamen Provisorischen Kontrollinstanz zur Kenntnis genommen.

Die Zentrale Gruppe vertritt die Ansicht, daß alle betroffenen Vertragsparteien nunmehr die unverzichtbaren rechtlichen Voraussetzungen für einen reibungslosen Betrieb des SIS erfüllen bzw. diese zu gegebener Zeit erfüllen werden.

Mit dem Laden der Echtdaten könnte nach Abschluß aller Tests begonnen werden.

Die Zentrale Gruppe bestätigt, daß sie der Verwirklichung eines betriebsfähigen Informationssystems große Bedeutung beimißt, da dieses ein wesentliches Sicherheitselement darstellt, und daß daher folgende Voraussetzungen gegeben sein müssen: (1)

- Verfügbarkeit der technischen Einrichtungen
- Laden der bestehenden nationalen Datenbestände
- Bestimmung der jeweiligen innerstaatlichen Voraussetzungen, unter denen die zuständigen Verwaltungen, die Polizeidienste und die Konsulate Zugriff zum System haben.

(1) Die deutsche Delegation hat zu diesem Punkt einen Vorbehalt angemeldet (siehe die Notiz SCH/C (93) 162).